

Erinnerungskultur und historisch-politische Bildung stärken – Gedenkstätten an den Orten des NS-Terrors fordern größere Anstrengungen für Aufarbeitung und Vermittlung und ein Ende der Ungleichgewichte

Die Erinnerung an die nationalsozialistischen Verbrechen ist ein unverzichtbarer Bestandteil des demokratischen Selbstverständnisses der Bundesrepublik Deutschland. Dieser breite, teilweise in heftigen Konflikten in Politik und Gesellschaft errungene Konsens in der Erinnerungskultur wird gegenwärtig vom erstarkenden Rechtspopulismus offen bekämpft. Im Mittelpunkt der immer wieder zu leistenden historisch-politischen Selbstvergewisserung stehen die Gedenkstätten an den historischen Orten des NS-Terrors. Trotz der Weiterentwicklung zu aktiven Museen und Lernorten ist ihre Unterstützung nicht ausreichend, um den bei stark gestiegener Besucherzahlen und sich verändernden gesellschaftlichen Herausforderungen in den letzten Jahren massiv gewachsenen Aufgaben gerecht werden zu können. Die Gedenkstätten zur Erinnerung an die NS-Verbrechen fordern daher die Regierungen des Bundes und der Länder auf, ihre Anstrengungen im Bereich der Aufarbeitung des Nationalsozialismus deutlich zu erhöhen.

In der Bundesrepublik hat sich durch bürgerschaftliches Engagement, den Vereinigungsprozess, Zuwanderungen und internationale Vernetzungen eine pluralistische, in großen Teilen weltoffene Gesellschaft herausgebildet. Dabei ist das Selbstverständnis der zweiten deutschen Demokratie stark durch den selbstkritischen Umgang mit der nationalsozialistischen Vergangenheit geprägt („Es gibt keine deutsche Identität ohne Auschwitz“, so Bundespräsident Joachim Gauck am 27. Januar 2015). Die in den zurückliegenden Jahrzehnten in einem mühsamen Prozess gesellschaftlicher Verständigung erstrittene und gefestigte bundesdeutsche Erinnerungskultur wird von dem erstarkenden Rechtspopulismus infrage gestellt. Die Umdeutung von Geschichte ist hierfür ein zentrales Instrument: Wer die Worte von Bundespräsident Richard von Weizsäcker vom 8. Mai 1985 über die Befreiung vom Nationalsozialismus als „Rede gegen das eigene Volk“ brandmarkt, eine erinnerungspolitische Wende fordert und völkische Denkweisen vertritt, der bereitet einem neuen Nationalismus und der Wiederkehr von Leugnung, Aufrechnung und Relativierung den Weg.

Auch sind in großen Teilen der Bevölkerung, in Medien und Politik im letzten Jahr die Sorgen gestiegen, die von den aktuellen politischen Konflikten, Kriegen und Terrorismus, von wirtschaftlicher Verunsicherung und globalen Krisen ausgehen. In Zeiten, in denen der Europäischen Union und anderen Staatengemeinschaften nationalstaatlicher Eigennutz entgegengestellt und Abschottung statt Förderung weltweiter Gerechtigkeit propagiert werden, fragen sich viele, ob die gesellschaftliche Verankerung der demokratischen Errungenschaften, die institutionellen Sicherungen des Rechtsstaates und die internationale Friedensordnung stark genug sind.

Gerade jetzt kommt den Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer der nationalsozialistischen Verbrechen, die sich seit den 1980er-Jahren zu wichtigen Lernorten einer demokratischen Gesellschaft und stark besuchten zeitgeschichtlichen Museen entwickelt haben, eine besondere Verantwortung zu. Verstärkt erreichen sie besorgte Anfragen von den hochbetagten Überlebenden des NS-Terrors und ihren Angehörigen, wie weit die Lehren aus den geschichtlichen Erfahrungen des Nationalsozialismus tragen. An die Gedenkstätten werden große Erwartungen herangetragen. Sie sollen im Zuge des Generationenwechsels und des Verlustes der Zeitzeugen die Erinnerung an die Verbrechen des Nationalsozialismus, an genozidalen Rassismus und Antisemitismus bewahren. Sie sollen diese Geschichte auch Migrantinnen und Migranten vermitteln und dadurch Beiträge zur Integration und Festigung der demokratischen Wertekultur leisten. Gemeinsam mit anderen Akteuren in der Geschichtsvermittlung dienen sie der Völkerverständigung, der Demokratieerziehung und der Menschenrechtsbildung.

Der Koordination und der Debatte um die zukünftige Entwicklung von Erinnerungsorten vor dem Hintergrund der genannten Herausforderungen dient die Bundesweite Gedenkstättenkonferenz. Sie wird gebildet aus der Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland, weiteren Bildungs- und Dokumentations-

stätten sowie dem FORUM der Landesarbeitsgemeinschaften der Gedenkstätten, Erinnerungsorte und -initiativen in Deutschland; letzteres vertritt derzeit 264 haupt- und ehrenamtlich betreute Gedenkstätten und Erinnerungsorte. Die Konferenz wird organisiert vom Gedenkstättenreferat der Stiftung Topographie des Terrors.

Die Gedenkstättenkonferenz hat sich, zuletzt im Dezember 2016 bei ihrer Tagung in Köln, für eine dringende Neujustierung der Bundesförderung ausgesprochen. Im Zuge einer Weiterentwicklung der 2008 zuletzt modifizierten Gedenkstättenkonzeption des Bundes ist eine Struktur zu schaffen, die auch jenseits der Mitfinanzierung der Länder eine Unterstützung von Aufarbeitungsinitiativen, Forschungs- und Bildungsprojekten erlaubt, wie dies bei der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur der Fall ist. Deren breiter gesetzlicher Auftrag macht deutlich, dass hier bislang eine zentrale Leerstelle in der (Bundes-)Förderung der Erinnerung an den Nationalsozialismus und dessen „zweite Geschichte“ besteht. Die Bundestagsbeschlüsse der letzten Monate werden hingegen die schon länger bestehenden Ungleichgewichte noch weiter verstärken. Die Einrichtung eines neuen, mit 30 Millionen Euro ausgestatteten Forschungsverbundes zum Thema SED-Unrecht, für den der Haushaltsausschuss im November 2016 die Voraussetzungen geschaffen hat, muss deshalb um entsprechende Anstrengungen zur Förderung der NS-Aufarbeitung ergänzt werden. Es bedarf einer Stiftung oder eines analogen Förderinstruments, das ebenso wie die Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur auch für den Bereich der NS-Aufarbeitung Möglichkeiten bietet, regelmäßig Projekte kleiner wie großer Initiativen, Gedenkstätten und weiterer Forschungs- und Bildungseinrichtungen zu unterstützen.

Gemäß ihrer bildungspolitischen Bedeutung und vor dem Hintergrund wachsender Besucherzahlen stehen die Gedenkstätten an den Orten der NS-Verbrechen vor Aufgaben, die über die bisherige Erinnerungsarbeit hinausgehen. Sie benötigen eine bessere finanzielle und personelle Grundausstattung. Bei einer Neujustierung der Gedenkstättenkonzeption des Bundes sind folgende Aufgabenbereiche von vorrangiger Bedeutung:

- Ausbau und Stärkung gedenkstättenpädagogischer Projekte, transgenerationaler und internationaler Begegnungsprogramme und zeithistorischer Forschungsvorhaben zur Ereignis- und Rezeptionsgeschichte des jeweiligen Erinnerungsortes
- Inhaltliche und bauliche Anpassungen und Überarbeitungen von Gebäuden, Ausstellungen und Bildungskonzepten
- Umsetzung der vielfältigen Aufgaben, die mit der Inklusion und Teilhabe verbunden sind, insbesondere der UN-Behindertenrechtskonvention und des Bundesteilhabegesetzes
- Sicherung und Erschließung der Sammlungen und Archive, um den Wissenstransfer für die nächsten Generationen sicherzustellen
- Stärkung von fachlichem Austausch und Qualifikation der Gedenkstätten und ihren Mitarbeiter*innen
- Dauerhafte Absicherung und Stärkung des zunächst 1983 von der Aktion Sühnezeichen Friedensdienste eingerichteten, heute bei der Stiftung Topographie des Terrors angesiedelten Gedenkstättenreferats, das als Koordinierungsstelle für Gedenkstätten und Gedenkstätteninitiativen der bundesweiten Vernetzung und dem internationalen Austausch von Erinnerungsorten dient

Es gilt, die erfolgreiche Arbeit der dezentralen Gedenkstättenlandschaft in ihrer Kombination aus zivilgesellschaftlichem Engagement und der Vielfalt der kleinen, mittleren und großen Gedenkstätten zu erhalten und zu stärken. Dies ist die Voraussetzung, damit sie zeitgemäße Antworten auf die neuen Herausforderungen geben und sich den verändernden Fragen der nachfolgenden Generationen an den durch die Menschheitsverbrechen des Nationalsozialismus bewirkten Zivilisationsbruch so stellen können, dass sie mit der Erinnerung an die Opfer des NS-Terrors Impulse zur Gegenwarts- und Zukunftsbewältigung bieten.

Berlin, den 5. Mai 2017

Arbeitsgemeinschaft der KZ-Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland - Der Sprecher

FORUM der Landesarbeitsgemeinschaften der Gedenkstätten, Erinnerungsorte und -initiativen in Deutschland - Der Sprecherrat

Kontakt:

Dr. Thomas Lutz, Gedenkstättenreferat

Stiftung Topographie des Terrors, Niederkirchnerstraße 8, 10963 Berlin

Tel.: 030-254509-15; lutz@topographie.de